

ich Mitglieder, sondern „wie muß Gemeinde und Kirche als Teil eines Netzwerkes so gestaltet werden, daß sie eine nährenden und förderliche Umgebung, ein Nährboden oder eine Brunnenstube für Glaubensentwicklungen sein kann.“ (43)

Das Christentum als Netzwerk, die Pfarrgemeinde als lokaler Verdichtungsbereich – dies ist das erste Bild. Daneben verwendet der Autor das Bild des Körpers zur Illustrierung seiner auf organisationssoziologischen und systemtheoretischen Überlegungen basierenden Gemeintheorie. Man kann den Körper entsprechend seinem inneren System (Bewegungsapparat, Nervensystem, ...) analysieren, oder – gut paulinisch – entsprechend seinen äußeren Erscheinungsformen. Demnach analysiert auch Lindner zunächst die ‚Grundkräfte‘ der Gemeinde: das vom Evangelium her zu entwickelnde Leitbild, die Struktur, die Kommunikation und die Mittel; dann ihr ‚Erscheinungsbild‘: Leitung, Mitarbeiter, Mitglieder, Arbeitsformen. Aus den Grundkräften und dem Erscheinungsbild erwächst eine unverwechselbare Gemeindepersönlichkeit, die es zu gestalten gilt, wobei für ihn eines klar ist: In einer pluralen Gesellschaft muß auch die Gemeinde in sich plural sein. Die Integration unterschiedlicher Glaubensstile und Teilnahmetendenzen sieht er nicht nur als pragmatisches Zugeständnis, sondern als evangeliumsgemäße Form kirchlichen Lebens – eine These, die Vertretern einer entscheidungsorientierten Sicht von Gemeinde sicherlich sauer aufstoßen wird.

Immer wieder läßt Herbert Lindner durchblitzen, daß er die großen und kleinen Probleme des Gemeindelebens nicht nur vom Schreibtisch her kennt, sondern als Beauftragter für kirchliche Organisationsentwicklung und Institutionsberatung der bayerischen evangelischen Landeskirche auf einen reichen Erfahrungsschatz zurückgreifen kann. Daß Strukturfragen den größten Raum einnehmen, hängt wohl mit seiner Profession zusammen, doch immer wieder stellt er auch den Rückbezug zur Bibel her und gibt kurze pastoralgeschichtliche Einblicke. Wenn man sieht, wieviele Probleme des Gemeindelebens im katholischen Bereich ähnlich gelagert sind, fragt man sich doch, warum kaum miteinander, sondern eher nebeneinander gedacht wird (Auch Lindner zitiert nur einen katholischen Pastoraltheologen.).

Insgesamt ist dies sicher eines der anregendsten Bücher, die in den letzten Jahren zu dieser Thematik erschienen sind. Man muß sich allerdings auch entsprechend Zeit dafür reservieren. Soll dieses Konzept einer leitbildorientierten Gemeindegearbeit auch in der Praxis der Ge-

meinden Widerhall finden, wäre wohl eine kürzere ‚Werkstatt-Fassung‘ nötig.

Linz

Markus Lehner

■ SELGE KARL-HEINZ, *Das seelsorgerische Amt im neuen Codex Iuris Canonici*. Die Pfarrei als Ort neuer kirchlicher Ämter? Peter Lang, Frankfurt/M. 1991. (165). (Europäische Hochschulschriften: Theologie/Bd. 418). DM 49,-/sFr 41,-.

Der Autor legt mit dieser Studie die überarbeitete Fassung seiner bei Prof. Dr. Jean Schlick am Kanonistischen Institut der Université des sciences humaines (Straßburg) approbierten Lizentiatsarbeit vor. Akuter Priestermangel stellt den Kanonisten immer wieder vor die Frage, was an seelsorgerlichen Befugnissen, Vollmachten oder Ämtern Laien übertragen werden kann. S. untersucht die Ämterstruktur auf Pfarrebene, wobei sein Hauptinteresse der Möglichkeit neuer Seelsorgeämter im Sinne von c. 517 §2 gilt.

Der Autor geht von den ekklesiologischen Grundoptionen des 2. Vatikanischen Konzils, der Volk Gottes-Ekklesiologie und der Teilhabe des ganzen Volkes Gottes am dreifachen *munus Christi* aus, deren Umsetzung in das Recht der Kirche die Notwendigkeit einer Neuorientierung des Gesetzgebers beim Begriff des Amtes, speziell des seelsorgerischen Amtes, mit sich brachte (Teil 1).

Den zweiten Teil (Die Pfarrseelsorgestrukturen nach dem CIC/1983 und nach dem Partikularrecht) widmet S. dem Bemühen, „den inneren Bezug zwischen dem neuen konziliaren und kodikarischen Konzept von Pfarrei und den seelsorgerischen Diensten in ihr aufzuweisen“ (39 Anm. 1). Folgerichtig wird die rechtliche Ordnung der Pfarrseelsorge nicht mehr von der Ämterstruktur her, sondern vom Leitbild der Kirche als Volk Gottes, die in und aus Teilkirchen besteht, konzipiert. Das an Hand der Materialien zur CIC-Revision gründlich erarbeitete Kernstück des Buches bewegt sich um das neugeschaffene seelsorgerische Amt gemäß c. 517 §2. Die interpretatorische Analyse dieser Norm läßt den auf dem Hintergrund des Priestermangels zu verstehenden Ausnahmecharakter der neueröffneten Möglichkeiten klar hervortreten. Bei der sorgfältigen Auflistung der Nichtpriestern zugänglichen Einzelbefugnisse ist die Klarstellung beigefügt: c. 517 §2 geht es nicht um die Abgrenzung der Dienste des Priesters und des Nichtpriesters dadurch, daß aufgezeigt werde, „wer was kann“: „Ein solcher Ansatz verkennt die konziliare Lehre vom gemeinsamen Priestertum aller Christgläubigen und hätte damit zusammenhängend folgenschwere Konsequenzen: Zum einen würde der

Dienst des Priesters in unverantwortlicher Weise reduziert auf die Sakramentspendung, genauer auf die Leitung der Eucharistiefeier und auf die Spendung des Sakraments der Buße und der Krankensalbung. ... Zum anderen würden die Laien unter dem Signum des Versorgungsgedankens unter Umständen in die Rolle des Priesters, verstanden als die omnipotente Vaterfigur an der Spitze der Gemeinde, hineingedrängt, der sie nicht gerecht werden können. Die Gefahr einer Klerikalisierung der Laien kommt hier in den Blick. Durch eine solche Praxis würden spezifische Dienste der Laien, die sich aus der je eigenen, individuellen Sendung ergeben, in den Hintergrund gedrängt werden“ (64f). Der in der Pfarrpastoral tätige Laie habe seinen eigenen originären Standort und dürfe nicht nur einen Lückenbüsserberuf bekleiden (64f).

Zu den zentralen Fragen zählt die nach der nichtpriesterlichen Bezugsperson gemäß c. 517 §2 als *Leiter* der priesterlosen Pfarrei (67–103). Hier muß sich S. unumgänglich mit dem Verhältnis von Weihe- und Jurisdiktionsgewalt auseinandersetzen. Dabei wird etwas zu unbefangen von der angeblichen „Einheit der heiligen Gewalt“, ja der Untrennbarkeit von Weihe- und Hirtengewalt gesprochen. Dies wird allerdings dadurch wieder relativiert, daß S. nach der einschlägigen Analyse der CIC-Revision und ihres Ergebnisses im CIC auf Grundlage des Vat II – zutreffenderweise – die Ungelöstheit der Frage feststellen muß. Nicht exakt ist in diesem Zusammenhang die Darstellung des Inhalts von C. 129 §1 dergestalt, daß dort gesagt sei: *Nur Kleriker könnten Inhaber von potestas regiminis sein* (S. 69 und 74). Auf eben diesen c. 129 gründet S. das nach seiner Auffassung im CIC/1983 verankerte Prinzip der *Untrennbarkeit* der Weihe- und Jurisdiktionsgewalt.

Für die Frage nach der Leiterfunktion des nichtpriesterlichen Seelsorgers im Sinne von c. 517 §2 zieht S. vornehmlich rechtssprachliche und gesetzsystematische Gesichtspunkte zur Bestimmung der einzelnen Tatbestandsmerkmale heran: *participatio* (im Unterschied zu *cooperari* in c. 129 §2), *concedere*, *cura pastoralis* (was umfassender sei als *cura animarum*). Er weist der deutschen CIC-Übersetzung den Fehler nach, *cura pastoralis* in c. 517 §2 mit „*Seelsorgeaufgaben*“ wiedergegeben zu haben. Den Diakonen und Laien im Sinne von c. 517 §2 werde „*weitgehende Eigenverantwortlichkeit und Eigenständigkeit zugestanden*“ (84); sie hätten ein eigenes neues Amt, das von dem eines bloßen Mitarbeiters des Pfarrers gemäß c. 519 verschieden sei (85).

Was die Stellung des priesterlichen *Moderators* im Sinne von c. 517 §2 anlangt, kommt S. zu dem Ergebnis, dem Moderator bleibe die Letztverantwortlichkeit, er sei eigentlicher Leiter der

Pfarrei, formalrechtlich der Leiter der pfarrlichen Seelsorge. Nichtpriestern bleibe das verwehrt. Daß dies der geltenden Rechtslage entspricht, hat S. überzeugend aufgewiesen. Als problematisch muß jedoch die darüber noch hinausgehende Festlegung angesehen werden: Das Amt des Leiters einer Pfarrei im Vollsinn könne auf Grund der Christusrepräsentation nur der geweihte Priester wahrnehmen (99). In der Frage nach dem Verhältnis von Eucharistievorsteherschaft und Gemeindevorsteherschaft bedarf es noch weiterer differenzierender Klärungen.

Für die nichtpriesterlichen Seelsorger gemäß c. 517 §2 schlägt S. die Bezeichnung „Pfarrkonsultor“ vor (104–108); diesen Personen kämen implizite Leitungsfunktionen zu, die sie in weitgehender Eigenständigkeit wahrnehmen könnten. In der konkreten Ausgestaltung seien verschiedene Formen denkbar (101). Es handle sich um ein neues seelsorgerisches Amt, „*das nichtpriesterliche Bezugspersonen in Eigenverantwortlichkeit wahrnehmen*“ (108) und „*ein multifunktionales seelsorgerisches Amt, das wegen umfassender Verwaltungstätigkeit der in vakanten Pfarreien tätigen Pfarrkonsultoren zum Teil der Seelsorge dient*“ (108).

Als gelungenes Beispiel einer partikularen Umsetzung sieht S. den (befristeten) Dienst des *Mokambi* im Erzbistum Kinshasa/Zaire heran, um sich daraufhin dem Konzept einer *lebendigen Pfarrei* gemäß den Beschlüssen der Gemeinsamen Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland und mit den einschlägigen Bestimmungen der DBK zuzuwenden, wo bekanntlich – jedenfalls für Notsituationen – eine Beteiligung von Laien an seelsorgerischen Leitungsaufgaben vorgesehen ist. Der Dienst der Pastoral- und Gemeindeferenten wird den Mitarbeitern des Pfarrers gemäß c. 519, deren Dienst entweder voll oder zum Teil der Seelsorge dient, zugeordnet; sie seien nicht eigenständige Pfarrkonsultoren im Sinne von c. 517 §2.

Mit Blick auf eine neue Amtskonzeption plädiert S. für das Abgehen vom Versorgungsdenken (128–134) und schlägt als bereits auf Grundlage des geltenden Kirchenrechts mögliche Modelle im Rahmen und in Ausschöpfung des c. 517 §2 vor: Es könnten theologisch kompetente Laientheologen oder Ständige Diakone als *Pfarrkonsultoren* auf Zeit eingesetzt werden oder ein Seelsorgeteam aus mehreren Pfarrkonsultoren oder im Glaubensleben bewährte Männer und Frauen aus der Pfarrei „*mit einem eigenverantwortlich wahrgenommenen seelsorgerischen Amt in der Pfarrei auf Zeit betraut werden*“ (133). Dabei bestünde die Möglichkeit, daß sich anhand des Moderators gemäß c. 517 §2 ein neues *ganzheitlich-seelsorgerisches* Amt entwickelt, da es dank

der Mithilfe der Nichtpriester von Verwaltungstätigkeiten entlastet werden könnte (134). Beachtlich ist die von S. an Hand der cc. 150 und 151 entwickelte Differenzierung des Begriffes „seelsorgerisches Amt“. Danach gäbe es Ämter, die *voll* der Seelsorge, und solche, die *nur zum Teil* der Seelsorge dienten. Bei den ersteren sei wiederum zu unterscheiden zwischen Ämtern, deren Inhaber nicht notwendigerweise die Seelsorge in Fülle ausüben, wie zum Beispiel das Amt des Pastoralassistenten; solche Ämter könnten von Priestern wie auch von Nichtpriestern bekleidet werden und könnten überdies entweder mehrere Seelsorgefunktionen umfassen (multifunktional) oder nur einen Einzelaspekt, wie zum Beispiel Kommunionsspender (monofunktional). Daneben gäbe es voll der Seelsorge dienende Ämter, deren Inhaber *Seelsorge in Fülle* auf Grund der Priesterweihe ausübten (c. 150), wie zum Beispiel das Amt des Pfarrers.

Nur zum Teil der Seelsorge dienende Ämter sind solche, mit denen neben der seelsorgerlichen Tätigkeit auch andere Aufgaben verbunden sind. Der Amtsinhaber kann jemand sein, der Seelsorge in Fülle wahrnimmt oder auch nicht; darüberhin-

aus kann es sich um monofunktionale oder multifunktionale seelsorgliche Ämter handeln.

Mit Recht rückt S. die verengende und vereinseitigende Fragestellung: *Was können Laien und was können sie nicht?* zurecht. Nicht eine solche, zwei Personenstände gegeneinander abrenzende Fragestellung sei angebracht, sondern die Frage, was der Gläubige auf Grund von Taufe und Firmung, auf Grund der Priesterweihe, auf Grund eines Charismas, auf Grund theologischer Fachkompetenz, auf Grund von Anlagen und Fähigkeiten für den Heilsauftrag der Kirche tun könne (128f). Dieses Zurechtrücken weitet zugleich die Perspektive: Soll der Heildienst der Kirche nicht von einer Fixierung auf das hierarchische Amt und einem Versorgungsdanken, sondern von der Kirche als Volk Gottes, Leib Christi und Tempel des Heiligen Geistes zuinnerst geprägt sein, so bedarf es einer Ausschöpfung aller im Volke Gottes vorhandenen Charismen, jenseits der auf den Personenstand fixierten Kategorien. Erst auf diesem Horizont kann auch das Spezifikum priesterlicher Ämter ein unverwechselbares Profil bekommen, welches eben nicht identisch ist mit der Summe der



Von Jesus zur Kirche

Der Bamberger Exeget veröffentlicht in diesem Band Beiträge aus den Jahren 1975 - 1993 zu drei brisanten Themenbereichen des Neuen Testaments:

- ◆ Jesus als Prophet einer befreiten Gesellschaft
- ◆ Ostern und die Anfänge des Christus-Dogmas
- ◆ Von der Gemeinschaft der Brüder und Schwestern Jesu zur Kirche der Väter

368 Seiten; kartoniert;
DM 79,-/öS 616,-/sFr 80,90
(bei Abo 10% Nachlaß)
ISBN 3-460-06171-5



Verlag Katholisches
Bibelwerk GmbH
Silberburgstr. 121
70176 Stuttgart
Tel. 0711 / 61920-0
Fax 0711 / 61920-44

"... Ziel ist es, den Blick auf die sensible Phase des Anfangs zu lenken, in der dem rückschauenden Auge der Ursprung jener Geschichte, auf die sich die christlichen Kirchen heute zurückführen möchten, sichtbar werden kann, zugleich mit den Schatten, die die Jesusbewegung offensichtlich schon von Anfang an begleiten."

mit dem betreffenden priesterlichen Amt verbundenen Einzelbefugnisse (die weithin auch Nichtpriestern zustehen können).

Die gut lesbar verfaßte und übersichtlich gestaltete Arbeit ist allen zu empfehlen, die entweder aus kirchenrechtlicher oder aus pastoraler Sicht mit Planung und Gestaltung seelsorgerischer Befugnisse und Strukturen befaßt sind.

Passau

Helmuth Pree

■ EBNER JOHANNES/WÜRTHINGER MONIKA/ZINNHOBLER RUDOLF (Hg.), *Das Bistum Linz von 1945 bis 1995*. Diözesanarchiv Linz, Linz 1995. (312). Brosch. S 290,-.

Eröffnet wird dieser Sammelband mit dem interessanten, hier erstmals veröffentlichten Bericht des verstorbenen Bischofs *Joseph C. Fließer* über die geistige und materielle Not der Diözese unmittelbar nach Kriegsende (5–12). Wir erfahren u. a. von der von den Amerikanern ohne irgendwelche Begleitmaßnahmen vorgenommenen Freilassung von über 100 000 KZ-Häftlingen. Dadurch kam es zu „*wochenlang dauernden Plünderungen und Requirierungen seitens der Häftlinge in Stadt und Land*“, wodurch „*die Not an Lebensmitteln und Kleidern wesentlich erhöht*“ wurde (9). Berichtet wird auch von 150 gemeldeten, diözesanfremden Priestern, die für die Seelsorge mangels Deutschkenntnissen nicht einsetzbar waren; die „*griechisch-katholischen Priester mit ihren Familien*“ waren ein „*Problem für sich*“ (7).

R. Zinnhoblers Überblick über die Bistumsentwicklung vom Kriegsende bis 1981 ist eine informative Abhandlung, die einen überzeugenden Raster für eine spätere Gesamtdarstellung bietet. In gewisser Hinsicht kann der Beitrag auch als Zusammenfassung der Sammelschrift qualifiziert werden. Komprimiert, objektiv und leidenschaftslos wird die verzweigte Entfaltung des kirchlichen Lebens der Diözese dargelegt. Der Artikel würdigt nicht nur die positiven Entwicklungen, sondern zeigt auch negative auf. J. Ebner setzt Zinnhoblers Ausführungen bis zur Gegenwart fort und rundet sie mit einer detaillierten Zeittafel ab (27–36). Damit ist das Fundament für eine umfassende Gesamtdarstellung der Diözesangeschichte von Linz für das vergangene halbe Saeculum gelegt.

J. Hainzl hat seinen ersten Beitrag (37–56) mit „*Die Diözese Linz im Spiegel der Zahlen*“, und seinen zweiten (57–70) mit „*Die Pfarrstruktur des Bistums Linz im 20. Jahrhundert*“ überschrieben. Im ersten Artikel wird die Diözesangeschichte förmlich in Zahlen, und zwar in relative und absolute, gegossen und darüber hinaus auch graphisch aufbereitet. Der imponierenden

Entwicklung neuer Seelsorgesprengele steht „*der Rückgang der Anzahl an Priestern in der Pfarrseelsorge*“ gegenüber, der „*auch durch den zahlenmäßig vermehrten Einsatz von Laien – haupt- und neben(ehren)amtliche Pfarrassistenten (‘Vikare’), Pastoralassistenten, Jugendleiter – kaum wettgemacht werden*“ kann (65).

J. Hörmandingers umfangreicher und penibel genauer Beitrag über „*Die Orden, Kongregationen und Säkularinstitute im Bistum Linz seit 1938*“ (71–148) behandelt zunächst die männlichen Ordensgemeinschaften, dann die Frauenorden, weiblichen Säkularinstitute und Apostolischen Gemeinschaften sowohl in ihrer historischen Genese als auch in ihrer statistischen Entwicklung. Auch wenn der Autor auf entsprechende Vorarbeiten von R. Ardel und M. Würthinger aufbauen konnte, ist diese Darstellung eine außergewöhnliche Leistung mit imponierendem, paradigmatischem Charakter.

Aus der Sicht des Rezensenten hat sich J. Birmili des brisantesten und spannendsten Themas angenommen: „*Schwerpunkte der Entwicklung des Seelsorgeamtes und der Katholischen Aktion 1945–1989*“ (149–172). Es ist eine Laudatio auf Seelsorgeamt und KA, wie wir solche von den Frühgeschichten von CV-Verbindungen oder diversen katholischen Vereinen kennen. Der Weg zur historisch-kritischen Aufarbeitung dieses Themas wird wohl noch ein langer, sicher ein schmerzhafter sein.

W. Vieböcks „*Überlegungen zur künftigen Seelsorge in der Diözese Linz und dementsprechenden Aufgaben des Pastoralamtes*“ (173–183) kommen aus der Werkstatt eines engagierten Akteurs, berichten primär den Ist-Zustand und sind andererseits futuristisch orientiert. Hier muß sich der staunende Historiker mit der „*Kenntnisnahme*“ begnügen.

Mit einem exquisiten Ruhmesblatt der Diözese beschäftigen sich H. Slapnicka, J. Mayr und J. Bauer. Detailliert und informativ schildert Slapnicka (183–186) die Caritasorganisation und den Wiederaufbau der Caritasarbeit in der Diözese Linz in den knapp 40 Jahren nach Ende des Zweiten Weltkrieges. Man merkt, daß er ein Kenner der Materie ist und den führenden Persönlichkeiten der oberösterreichischen Caritas angehört hat. Der Beitrag des derzeitigen Caritasdirektor J. Mayr und seines Stellvertreters J. Bauer (197–212) gibt Einblick in die Caritasarbeit der 80er und 90er Jahre. Die Autoren qualifizieren diese als „*eine Art Wende*“ in der Geschichte der Caritas seit 1945 und setzen sich intensiv mit den aktuellen Problemen und Herausforderungen, die das Gesicht der Caritas, deren Struktur und Tätigkeitsfeld im letzten Jahrzehnt prägten, auseinander.